



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: 14 Uhr, 17. August 2015

Aufhebung des Feuerverbots im Wald und an Waldrändern

Die Niederschläge der vergangenen Tage haben im Hinblick auf die Waldbrandgefahr zu einer Entspannung geführt. Das Feuerverbot im Wald und an Waldrändern wird ab sofort aufgehoben.

Am 17. Juli 2015 hat die Justiz- und Sicherheitsdirektion aufgrund der grossen Waldbrandgefahr ein Feuerverbot im Wald und an Waldrändern für das Gebiet des Kantons Nidwalden erlassen (gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz).

In den vergangenen drei Tagen sind in Nidwalden rund 40 mm Niederschläge gefallen. Dies hat im Hinblick auf die Brandgefahr im Wald und am Waldrand zu einer Entspannung geführt. Die Waldbrandgefahr kann von gross auf mässig zurückgestuft werden. Das Feuerverbot im Wald und an Waldrändern wird ab sofort aufgehoben. Die Bevölkerung wird aber weiterhin zu einem sorgfältigen Umgang mit Feuern im Freien angehalten. Im Namen des Kantons Nidwalden dankt die Justiz- und Sicherheitsdirektion der Bevölkerung für die Unterstützung und für das Verständnis betreffend dem Feuerverbot.

Weitere Informationen sind auffindbar unter:

www.waldbrandgefahr.ch (aktuelle Gefahrenlage)

RÜCKFRAGEN

Andreas Kayser, Amt für Wald und Energie, Telefon 079 641 57 02, erreichbar zwischen 14 und 15 Uhr am 17. August 2015.

Stans, 17. August 2015